

ABSAGE AN DIE MENSCHLICHKEIT – EIN BLICK IN DEN ABGRUND DER KÜNFTIGEN EU-MIGRATIONSPOLITIK

937 jüdischen Flüchtlinge versuchten 1939 vergeblich, auf dem Passagierschiff St. Louis vor dem NS-Regime zu fliehen, durften aber weder in Kuba, noch den USA oder Kanada anlanden. Das Schiff musste auf Anweisung der Reederei schließlich nach Europa zurückkehren. Viele der Passagiere fielen ihren Nazi-Verfolgern in die Hände, nicht mehr als 250 von ihnen überlebten den Krieg. Ihre Schicksale als Folge fehlender staatlicher Aufnahmebereitschaft waren wesentlicher Anlass für die Formulierung der Genfer Flüchtlingskonvention. Das Recht auf ein individuelles und rechtsstaatliches Asylverfahren sollte Flüchtlingen zukünftig garantieren, nicht von der politischen Willkür der Nationalstaaten abhängig zu sein.

Im Juni 2023 fassten die EU-Innenminister*innen einen [folgenreichen Beschluss](#). Nach jahrelanger gegenseitiger Blockade wurde sich auf eine [umfassende Veränderung](#) im europäischen Asylverfahren geeinigt. Es ist die faktische Außerkraftsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention. Die harmlos klingenden Namen „Gemeinsame Asylreform“ oder „Asylkompromiss“

verschleiern zudem deren [brisanter Inhalt](#): Nach Plänen der EU-Mitgliedsstaaten sollen Asylanträge nur noch in Schnellverfahren an den Außengrenzen entschieden werden. Es werden keinerlei individuelle Fluchtgründe mehr geprüft – allein die Fluchtroute zählt: Gilt auf dem oft langen und umständlichen Fluchtweg ein durchquerter Drittstaat als „sicher“, wird ein Asylantrag in der EU abgelehnt, der Rechtsweg wird

*Abschottung nach außen
um jeden Preis,
um noch eine Weile länger
den Wohlstand für einige
gegen die vielen zu verteidigen.*

eingeschränkt. An der Erweiterung der Liste der „sicheren Drittstaaten“ arbeitet die EU unter Hochdruck. Für 1 Milliarde Euro soll der autokratische Präsident Saied nun verhindern, dass sich Menschen von Tunesien nach Europa aufmachen. Hunderte wurden zuletzt in der Wüste ausgesetzt.

Bis zum Asyl-Bescheid sollen der Reform der EU-Mitgliedsstaaten zufolge die Menschen in geschlossenen Lagern untergebracht werden. Denn trotzdem sie sich physisch auf EU-Boden befinden, gelten sie bis zur Entscheidung als „fiktiv nicht eingereist“, nach negativer Entscheidung folgt die Abschiebung.

Während sich die EU-Mitgliedsstaaten Flüchtlinge mit allen Mitteln vom Hals halten wollen, sucht Deutschland gleichzeitig händeringend nach Arbeitskräften. Es sind zwei Seiten derselben Medaille: Der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen, Joachim Stamp, verhandelt aktuell mit den Republiken Moldau und Georgien über Abkommen zur Regelung der Einwanderung von Fachkräften. Im Gegenzug fordert die EU, beide Länder als sogenannte sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Für deren Staatsangehörige ist Asyl in einem EU-Mitgliedsstaat dann grundsätzlich ausgeschlossen. Das Vorgehen bedeutet die Einteilung von Menschen nur noch nach bloßer ökonomischer Verwertbarkeit. Einreisen zur Ausbeutung ist erlaubt, doch Sicherheit

vor individueller Verfolgung wird ausgeschlossen.

Vorbild der anvisierten Reform ist der „Erdogan-Deal“ von 2016, dessen katastrophale Auswirkungen wir seit Jahren auf den griechischen Inseln verfolgen müssen: Geflüchtete werden dort in Lagern festgehalten. Sie warten dort oft jahrelang auf einen Termin, allein um einen Asylantrag zu stellen. Die ägäischen Inseln bieten bereits einen Ausblick auf die Zukunft Europas:



Eines der unzähligen Pushbacks zurück nach Libyen durch die „Libysche Küstenwache“.
© picture alliance, ASSOCIATED PRESS, Yousef Murad

Vollüberwachte Lager aus Stahl und Beton ersetzen dort die vormals provisorischen Zeltstädte des Elends, für die das Lager Moria auf Lesbos in trauriger Berühmtheit beispielhaft steht. Die [hochtechnisierten „Closed Controlled Access Centres“](#) liegen isoliert weit abseits bewohnter Orte. Auf Samos und Kos etwa werden die Lagerinsassen von einem Großaufgebot von Polizei und Sicherheitsdiensten bewacht, die auch für Durchsuchungen bei jeder Einlasskontrolle zuständig sind. Demütigungen und Gewaltanwendungen sind die Regel. Unterschiedliche Zugangsberechtigungen per Chipkarte, klassifiziert je nach Stand des Asylverfahrens, schränken die Bewegungsfreiheit für Bewohner*innen auch innerhalb des Lagers ein. Anwält*innen wird der Zutritt behindert. Ein Trakt der Lager ist jeweils der Abschiebehaft vorbehalten, wo Menschen nach einem negativen Asyl-Bescheid für bis zu zwei Jahre Dauer „legal“ inhaftiert werden dürfen.

Eine [ergänzende Verordnung](#) soll den EU-Staaten zudem künftig erlauben, im Falle einer „Krise“ oder einer „Instrumentalisierung“ den Ausnahmezustand auszurufen, der noch extremere Einschränkungen von Rechten

erlaubt. Als im Jahr 2021 einige zehntausend Menschen über Belarus in die angrenzenden EU-Staaten Polen und Litauen flohen, wurde ein derartiger Ausnahmezustand genutzt, um tausende Flüchtende in einem hochmilitarisierten Grenzgebiet festzuhalten, 15.000 Soldaten zu stationieren, NGOs, Presse und medizinische Versorgung zu unterbinden – es kam gegen die Flüchtenden zu Pushbacks und brutaler Gewalt. Der Ausnahmezustand führte zu mehreren Toten.

Mit sinnentleerten Worthülsen verkauft die Bundesregierung den EU-Beschluss derweil als „historischen Erfolg“ und „Solidarität“. Doch werden auch zukünftig nicht alle EU-Mitgliedsstaaten Geflüchtete aufnehmen: sie können laut der neuen Regelung alternativ 20.000€ pro Mensch in einen Fonds zahlen oder direkt in die Flüchtlingsabwehr oder die Grenzabschottung investieren. Die Hauptverantwortung für die Neuankömmlinge verbleibt bei den Staaten an den EU-Außengrenzen wie Italien oder Griechenland.

Grenzzäune und Abschreckung halten bekanntlich Menschen nicht von ihrer Flucht ab, zu komplex sind die Fluchtgründe. Einem EU-Diplomaten zufolge kann daher [„der Migrationspakt nur funktionieren, wenn die Zahlen sinken“](#). Die neuen Regelungen werden also absehbar vor allem dazu führen, dass die Staaten an den Außengrenzen weiterhin auf illegale und nicht selten tödliche Pushbacks setzen, um Ankünfte zu vermeiden. Es ist mit langen Inhaftierungen aufgrund nicht ausreichender administrativer Kapazitäten zu rechnen. Es wird zu weiterer massenhafter Illegalisierung, Kriminalisierung und dem andauernden kalkulier-

ten Sterbenlassen von Menschen auf der Flucht kommen – zukünftig allerdings rechtlich besser abgesichert. So ist das große „Schiffsunglück“ vor dem griechischen Pylos kein Unglück, sondern Kalkül: Die vielen hundert Toten wurden bewusst in Kauf genommen, denn um Ankünfte auf Europäischem Boden zu verhindern, greifen die EU-Mitgliedstaaten regelmäßig zu (potentiell) tödlichen Maßnahmen.

Alte Forderungen des ehemaligen Rechtsaußen-Innenninisters Horst Seehofer bis hin zur AfD, die bis vor kurzem noch empört zurückgewiesen worden waren, werden nun also politische Wirklichkeit. Zeitgleich wird in Thüringen ein AfD-Kandidat Landrat, in Sachsen-Anhalt stellt ein AfD-Politiker einen Bürgermeister, bundesweit liegt die AfD bei der Sonntagswahlfrage bei 20 Prozent.

Eine ausreichend hör- und sichtbare Kritik an den EU-Plänen ist erschreckenderweise kaum wahrnehmbar, ein wirksamer Protest bleibt aus und würde im aktuellen Stadium des Beschlusses wohl auch nur für leichte Milderung sorgen können. Dabei stellen sich die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten mit der „Asyl-Reform“ offensichtlich gegen die zunehmenden Folgen der gegenwärtigen multiplen Krisen auf – der voranschreitenden Klimakatastrophe, der Zerstörung der Lebensgrundlagen im Globalen Süden und wachsender Verteilungskriege. Forderungen nach einer so dringenden notwendigen gesellschaftlichen und politischen Kehrtwende werden als „Frontalangriff auf das westliche Wohlstandsmodell“ abgelehnt (Boris Palmer). Abschottung nach außen um jeden Preis, um noch eine Weile länger den Wohlstand für einige gegen die vielen zu verteidigen. Abgehängt bleibt auch die hiesige Armutsbevölkerung, aktuelle Beispiele gibt es zuhauf, etwa weitreichende Budgetkürzungen im Kultur-, Sozial- und Jugendbereich, wie etwa in Berlin-Neukölln oder die kürzlich beschlossene Anhebung des Mindestlohns um nur 41 Cent, die nicht einmal zum Inflationsausgleich reicht. Während für sämtliche soziale Belange das Geld zurückgehalten wird, stehen Milliarden für mehr Abschottung, mehr Polizei und für Aufrüstung zur Verfügung.

■ Die Redaktion

SOLIDARITÄT MIT DER „LETZTEN GENERATION“! WIR FORDERN DIE EINSTELLUNG ALLER VERFAHREN UND DIE ABSCHAFFUNG VON §129!

Gemeinsame Erklärung des Komitees für Grundrechte und Demokratie, der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ), der Humanistischen Union (HU) und dem Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FifF); gekürzte Version:

Am 24. Mai 2023 wurden bei Aktivist*innen der Letzten Generation bundesweit erneut Hausdurchsuchungen durchgeführt: Sieben Personen werden des Tatvorwurfes der Bildung bzw. Unterstützung einer kriminellen Vereinigung gemäß §129 beschuldigt. Im Dezember 2022 waren wegen des §129-Verdachts bereits bundesweit Wohnungen durchsucht worden.

Nun wurde zudem die Webseite der Letzten Generation vorübergehend abgeschaltet und Bankkonten und anderes Vermögen der Gruppe beschlagnahmt. Die Staatsanwaltschaft wirft Aktivist*innen der Letzten Generation vor, im April 2022 versucht zu haben, die Öl-Pipeline Triest-Ingolstadt zu sabotieren – sogenannte kritische Infrastruktur. Mit den Spendengeldern würden [laut Durchsuchungsbeschluss](#) Straftaten finanziert: diese umfassten Klebeaktionen auf Straßen und Autobahnen bundesweit, Aktionen an Kunstobjekten, Blockaden vor Flughäfen sowie die Manipulation an Ölanlagen.

[Während die CSU bereits genau zu wissen meint](#), dass die Letzte Generation eindeutig eine Kriminelle Vereinigung sei, bestehen in den Medien zumindest Zweifel. Indes ist auffällig, dass der Vorgang oftmals [vordringlich aus strafrechtlicher Perspektive](#) besprochen wird. Diese [rein juristische Auseinandersetzung](#) vernachlässigt jedoch die politische Motivation. So verkommt die juristische Betrachtung zu einer affirmativen Legitimation von Bayerns Vorstoß: Es stellt sich nicht mehr die Frage, ob die Nutzung des §129 angemessen ist, sondern nur noch, auf welche Tatbestände dieser Paragraph begründet angewendet werden könne und auf welche nicht. Die Absurdität des behördlichen Hypereifers bleibt dabei weitgehend außen vor und verschließt sich der Beurteilung als ein politisch motivierter Akt. Allein der



Demonstration am 31. Mai in Frankfurt/M. in Solidarität mit der Letzten Generation. © picture alliance/dpa | Boris Roessler

Paragraph 129 ist grundrechtlich gesehen ein Skandal. Er dient der Ausforschung und Einschüchterung und der Kriminalisierung von politischer Aktivität.

Dabei schlägt den Aktivist*innen der Klimagerechtigkeitsbewegung seit Monaten öffentliche und medial verstärkte Wut entgegen. Diese Formulierung ist wortwörtlich zu verstehen – geschieht es doch immer häufiger, dass Autofahrer*innen auf Protestierende einschlagen oder sie von der Straße schleifen – die anwesende Polizei greift teilweise nicht ein.

Bereits vor dem Kriminalisierungsvorstoß beschworen einzelne Politiker*innen und Medien eine „Radikalisierung“ der Gruppe, dies gipfelte gar unter anderem in absurden Bezeichnungen wie „Klima-RAF“. Indes, die Letzte Generation klebt munter weiter und [will sich einfach nicht radikalisieren](#). Um die anhaltenden Aktionen und die zumindest teilweise antreffende Unterstützung zu stoppen, wird daher das Werkzeug §129 ausgepackt, und die „Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus“ ermittelt. Wenn sich die Gruppe nicht selbst radikalisiert, macht man sie per Definition zu Radikalen.

Das Voranschreiten der menschengemachten Klimakatastrophe ist indes real und höchst besorgniserregend. Die Verächtlichmachung der Letzten Generation und anderer Gruppen durch Politik und Medien als „dumm“ oder „verrückt“ trifft somit völlig daneben: Sorge und Existenzangst sind nach-

vollziehbare menschliche Reaktionen. Die Notwendigkeit einer tiefgreifenden sozial-ökologischen Transformation ist vielmehr offenkundig und bereits vielfach dringlich formuliert, währenddessen bleiben die gesellschaftlichen und politischen Maßnahmen völlig unzureichend. Als Gesellschaft sollten wir also dankbar sein, dass so viele junge und auch ältere Menschen mit unterschiedlichen Aktionen des zivilen Ungehorsams unmissverständlich wachrütteln und zum Handeln auffordern.

Ist es hierzulande mit dem Kampf gegen die Klimakatastrophe nicht weit her, so liegt Deutschland mit der Kriminalisierung der Klimagerechtigkeitsbewegung immerhin voll im Trend. Die staatlichen Kriminalisierungs- und Einschüchterungsmethoden ähneln sich weltweit. Während die Proteste und Widerstand gegen die völlig unzureichende Klimapolitik, die weite Teile der Erde innerhalb des nächsten Jahrhunderts unbewohnbar machen wird, an Fahrt aufnehmen, wächst zugleich die staatliche Repression und die diskursive Hetze gegen eben diese. Als würden die Regierungen dieser Welt erwarten, dass die Menschen in vollkommener Ruhe abwarten und dabei zuschauen, wie die Extremwetterereignisse zunehmen, immer mehr Menschen weltweit ihre Lebensgrundlagen verlieren und die Erde zunehmend unbewohnbar wird. Eine solidarische Positionierung gegen diese Kriminalisierung ist daher ebenso unabdingbar wie das gemeinsame Einstehen für einen radikalen Wandel.

KLIMASCHÜTZEN IST (K)EIN VERBRECHEN!

Unter diesem Titel hatten wir am 20. Juni 2023 zum 3. Komitee-Salon in die Alte Feuerwache Köln eingeladen.

Gemeinsam mit dem Publikum und Vertreter*innen der „Letzten Generation“ und den Aktionsgruppen „Block Neurath“ und „Unfreiwillige Feuerwehr“ haben wir über die sich verschärfende Repression gegen die Klimagerechtigkeitsbewegung diskutiert.

Anlass für die Veranstaltung war die Analyse, dass ein Großteil der Gesellschaft und der Politik die Klimakrise inklusive ihrer Auswirkungen nicht in Frage stellt, gleichzeitig aber nicht nur keine Maßnahmen ergreift, um diese wirklich einzudämmen (bzw. sogar noch durch Autobahnausbau und Gas-Lock-Ins befeuert), sondern auch Aktivist*innen, die auf das Versagen der Politik aufmerksam machen, mit immer stärkeren Repressionen überzieht.

Während der Veranstaltung konnten wir von den verschiedenen Aktiven hören, wie unterschiedlich sich Repression zeigt: von direkter Polizeigewalt während der Aktion über Bedingungen im Gewahrsam bis hin zu Haftstrafen ohne Bewährung, zivilrechtlicher Verfolgung und Ermittlungen aufgrund des Verdachts der Gründung einer kriminellen Vereinigung inklusive Hausdurchsuchungen. Trotz der facettenreichen Darstellung, wurde von Einzelpersonen aus dem Publikum die Frage

aufgeworfen, ob wir tatsächlich von Verschärfungen sprechen können oder ob sich schlicht die stete Kriminalisierung nur immer anders zeigt.

Ob Verschärfung oder nicht: Fragen wir nach dem Zweck, den die Repressionsorgane verfolgen, waren sich alle einig: Vereinzeln, Abschreckung, Delegitimierung. An dieser Stelle war interessant, dass zumindest die Vertreter*innen der „Letzten Generation“ in der Vehemenz der Strafverfolgung auch einen Erfolg der Bewegung sehen. Die Wahrnehmung als Bedrohung für den Staat spiegelt die Relevanz des Protests wider, war die Interpretation.

An dieser Diskussion zeigten sich dann auch Unterschiede zwischen den Akteur*innen im Hinblick auf den Umgang mit Repression und Polizei. Während alle davon berichteten, dass sie Repression im Nachgang auch nutzen, um die Themen ihrer Aktion noch einmal politisch zu platzieren, wurde durch den Vertreter der „Unfreiwilligen Feuerwehr“ herausgestellt, dass es Strömungen in der Bewegung gibt, die zuallererst versuchen, Repression zu vermeiden, indem sie z.B. keine Personalien angeben oder ihre Gruppenstrukturen eher geschlossen halten. Und obwohl auch die Vertreter*innen der „Letzten Generation“ die Wichtigkeit von Sicherheitsstandards benannten, traten sie doch auch für ihre transpa-



renten und dadurch auch für Polizei zugänglicheren Strukturen ein.

Und sie stellten die These in den Raum, dass Polizei durch den Druck der Straßenblockaden beginnen könnte, als Struktur „zu bröckeln“, da sich das Möglichkeitsfenster auftue, dass einzelne Beamt*innen den Dienst verweigern könnten. Das Gespräch um das Verhältnis zur Polizei wurde im informellen Teil des Abends fortgesetzt. So entwickeln sich unsere Komitee-Salons so, wie wir sie konzipiert haben: zu Orten des Austauschs und der Diskussion.

Wer sich ein vollständigeres Bild über die Diskussionen machen will, kann sich die Podiumsbeiträge im Audiomitschnitt anhören. [Dieser findet sich auf unserer Webseite.](#)

Anlässlich steigender Repression gegen die Klimagerechtigkeitsbewegung werden wir als Grundrechtekomitee die Proteste gegen die Internationale Automobilausstellung (IAA) vom 5.-10. September in München beobachten und darüber berichten.

■ Tina Keller

DER GRUNDRECHTE-REPORT 2023 IST ERHÄLTlich!

Am 23. Mai, dem Tag des Grundgesetzes, wurde der aktuelle Grundrechte-Report in Berlin präsentiert von Susanne Baer, ehemaliger Richterin des Bundesverfassungsgerichts und Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Zu Gast war Simon Lachner, ein Aktivist der Letzten Generation. Er berichtete von seinen Erfahrungen mit dem staatlichen Umgang mit Aktionen der Klimaaktivist*innen. Nicht mal einen Monat nach der Präsentation wurde er von der Regensburger Polizei vor einer geplanten Blockade in seiner Wohnung

verhaftet und bis nach der geplanten Aktion in Präventivhaft genommen – ein skandalöser Vorgang!

Die Präsentation des Reports wurde aufgezeichnet, das Video ist [auf unserer Webseite](#) zum Nachschauen verlinkt.

Das Grundrechtekomitee ist mit zwei Texten im Report vertreten: Tom Jennissen, unser Geschäftsführender Vorstand, hat einen Text zur Vorratsdatenspeicherung beigesteuert und Michèle Winkler schreibt über tödliche Polizeigewalt im Zusammenhang mit psychischen und sozialen Krisen.



Das Buch ist über unsere Geschäftsstelle portofrei bestellbar und für unsere Mitglieder und Fördermitglieder kostenlos erhältlich – eine Mail an info@grundrechtekomitee.de genügt.

GEDENKTAG FÜR DIE TOTEN IN HAFT

INTERVIEW MIT ANDRÈ MOUSSA VOM KNASTSCHADEN-KOLLEKTIV



Demonstration in Berlin 2021
© picture alliance, Jörg Carstensen

Das Knastschaden-Kollektiv gedenkt seit 2012 jährlich der Toten in Haft. Es setzt sich für chronisch Kranke und Suchtkranke ein und macht auf die unerträglichen Bedingungen in deutschen Gefängnissen aufmerksam. Das Interview führte Britta Rabe.

Seit neun Jahren gedenkt ihr jährlich am 18. Oktober den Toten in Haft. Wie umfassend versteht ihr „Haft“ und wie hoch schätzt ihr die Zahl der Toten in Deutschland pro Jahr?

Zur Haft zählen wir alle Arten des Freiheitsentzugs, auch Untersuchungshaft, Abschiebehaft, den sogenannten „Maßregelvollzug“, die Sicherheitsverwahrung sowie den Polizeigewahrsam. [Einer kleinen Anfrage der Linken](#) zufolge starben zwischen 1998 und 2017 mehr als 3.000 Menschen in deutschen Gefängnissen. Wir vermuten, dass die Dunkelziffer höher ist. Bei knapp der Hälfte der Fälle heißt die Todesursache offiziell Suizid. In der offiziellen Statistik fehlen zudem die Tode kurz nach der Entlassung, die draußen, im Anschluss an die Haft geschehen.

Wie erfährt die Öffentlichkeit über einen Tod in Haft? Gibt es dazu öffentlich zugängliche Statistiken? Wie kommen Menschen in Haft zu Tode?

Es gibt eine jährliche Strafvollzugsstatistik mit den Daten der Bundesländer. Die dokumentierten Todesfälle basieren auf den Meldungen des medizinischen Dienstes in den jeweiligen JVA. Außer den Tod durch Unfall und durch Suizid werden dort keine weiteren Todesarten genannt. Seit 2019 finden zumindest Angaben zu den unterschiedlichen Haftarten Erwähnung. Nicht alle Todesfälle werden vermutlich öffentlich und die gelisteten Todesursachen „Unfall“ und „Suizid“ verschweigen viele eigentliche Todesursachen. Rasmane Koala ist etwa 2014 in der [JVA Bruchsal verhungert](#). Eine anonyme Anzeige besagte damals, die JVA habe den Gefangenen sehenden Auges verhungern lassen. Die Staats-

anwaltschaft Karlsruhe ermittelte zeitweise gegen die Anstaltsleitung und eine Anstaltsärztin wegen fahrlässiger Tötung.

Ferhat Mayouf starb am 23. Juli 2020 in der JVA Moabit. Er hatte minutenlang verzweifelt um Hilfe geschrien, nachdem in seiner Zelle ein Brand ausgebrochen war. Zwei Dienst habende Schließer sind nicht zu Hilfe gekommen und [irgendwann waren seine Rufe verstummt](#). Es gibt viele weitere ähnliche Fälle von unterlassener Hilfeleistung, manche sprechen von Mord. Die Staatsanwaltschaften stellen Ermittlungen üblicherweise schon nach wenigen Wochen ein. Gäbe es nicht Aktivist*innen wie etwa die Initiative Oury Jalloh wäre auch dieser Fall sehr schnell eingestellt worden. Die Initiative hat gerade kürzlich dafür gesorgt, dass der Mord an Oury Jalloh nun sogar beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte liegt. Wir vom Knastschadenkollektiv versuchen bei jedem Todesfall, den wir gemeldet bekommen, mit Angehörigen in Kontakt zu treten, um mit ihrer Erlaubnis Ermittlungen und rechtliche Konsequenzen gegen Anstaltsärzt*innen und die JVA-Leitung zu fordern.

Du sagst, es gibt keinen Selbstmord hinter Gittern?

Die Selbstmordrate ist bei Gefangenen weltweit durchschnittlich drei- bis zwölfmal so hoch wie die der Allgemeinbevölkerung und in deutschen Gefängnissen sogar bis zu 18 mal höher! Todesfälle in Haft werden auch durch menschliches Fehlverhalten mitverursacht. Zum einen ist ja bekannt, dass die psychotherapeutische und medizinische Versorgung im Knast katastrophal ist, Anstaltsärzt*innen haben die Entscheidungsgewalt über die medizinische Behandlung, sie können Medikamente und Behandlungen verweigern, auf die Gefangene angewiesen sind. Und Substitutionspatient*innen werden in Bayern beispielsweise ge-

zwungen, einen kalten Entzug zu machen, das kommt der Folter gleich! Auf diese Weise kann man Gefangene auch in den Suizid treiben. Und neben den erwähnten Todesursachen ist schließlich auch die Zeit nach der Entlassung mitzurechnen. In der Haft sind Gefangene nicht sozialversichert, sie sammeln keine Rentenansprüche, es ist oft keine Wohnung und keine Arbeit in Aussicht. So wächst die Angst vor der Haftentlassung je näher der Tag rückt. Selbst Menschen mit kurzen Freiheitsstrafen sind dabei gefährdet. Besonders schwer haben es suchtkranke Gefangene.

Ihr plant ein Mahnmal für die Toten in Haft, warum braucht es das?

Unser Ziel ist ein Gedenktag für die Toten und für die chronisch kranken Patienten in Haft. Der Gedenktag soll ein politisches Zeichen für diese Todesfälle sein, für die niemand Verantwortung übernimmt. Auch die Angehörigen und Freund*innen brauchen einen Ort um gemeinsam ihrer Toten zu gedenken. Wir brauchen ein solches Mahnmal auch, um der Öffentlichkeit zu zeigen, dass hier in Deutschland Menschen verbrannt werden, verhungern, in den Suizid getrieben werden, und keine angemessene ärztliche Behandlung bekommen.

Wie lauten eure Forderungen und an wen richtet ihr sie?

Wir wenden uns mit unseren Forderungen direkt an die Justizminister*innen der Länder und den Bundesjustizminister Marco Buschmann: Wir fordern die Abschaffung der Ein-Arzt-Politik hinter Gittern und eine justizunabhängige Beschwerdestelle für Patient*innen hinter Gittern und ihre Familien. Es braucht unabhängige Untersuchungskommissionen zur Aufklärung der Todesfälle in Haft der letzten Jahre. Wir fordern außerdem den Einbau von Rauchmeldern in allen Zellen sowie ein Seelsorgetelefon in allen Zellen, das vom Einschluss bis zum Aufschluss am Morgen mit dem Nothilfedienst verbunden ist. Ebenso einen Notfallknopf direkt in Reichweite vom Bett für kranke Inhaftierte mit Herz-Kreislaufproblemen, Diabetes, Epilepsie und anderen Krankheiten, um schnelle Hilfe in Notfällen zu gewährleisten.

■ Britta Rabe

„FERIEN VOM KRIEG“ WIRD „WI.E.DERSPRECHEN“

Beinahe dreißig Jahre alt ist es nun, das Projekt „Ferien vom Krieg – Dialoge über Grenzen hinweg“. In seiner langen Geschichte hat sich viel verändert: Zentral war dabei der Übergang von einer nicht auf Dauer angelegten eher humanitären Aktion, die Kindern im ehemaligen Jugoslawien eine Auszeit vom Krieg mit Ferien am Meer ermöglichen wollte, zu einem politischen Dialogprojekt, das von Partner*innen in zwei Projektregionen – auf dem Balkan und in Palästina und Israel – getragen und gestaltet wird. Der Name des Projekts ist daher mittlerweile mehr ein Überbleibsel der Anfangsjahre, das die Arbeit des Projekts spätestens seit den frühen 2000ern nicht mehr beschreibt. Eine Änderung des Projekt Namens war schon lange überfällig.

Im Wortspiel mit dem Verb „widersprechen“ und den Worten „wieder sprechen“ realisieren sich die wichtigsten Elemente des Projekts. Zunächst geht es darum, in Kontexten, in denen nur allzu oft konflikthafte gesellschaftliche und politische Themen der Vergangenheit und Gegenwart totgeschwiegen, tabuisiert oder medial und politisch verzerrt dargestellt und feindselig aufgeladen werden, wieder miteinander zu sprechen, von den oft regelrecht

dämonisierten „Anderen“ persönlich zu hören, mit ihnen Erfahrungen und Standpunkte auszutauschen, Verständnis zu entwickeln und die eigenen Gefühle und Positionen zum Ausdruck zu bringen – also auch selbst (wieder) das Wort zu ergreifen.

Dialoge
über Grenzen
hinweg
WI.E.DERSPRECHEN

Corporate-Design & Logo © www.boographics.de

Gleichzeitig ist schon die Entscheidung, in politischen Dialog mit den anderen Seiten zu treten, ein Akt des Widersprechens, ein Akt des Widerstands und des politischen Aktivismus. Es ist ein Widersprechen gegen eine politische Realität, die nur in binären Freund-Feind-Mustern operiert, gegen verfestigte Kreisläufe aus Gewalt und Populismus, gegen das Primat politischer und ökonomischer Interessen vor Frieden und Gerechtigkeit. Nicht zu-

letzt ist es ein Widersprechen gegen die stereotype Entmenschlichung der „Anderen“ und so auch ein Wieder Sprechen mit den „Anderen“ als Menschen mit Gefühlen, Ängsten, Hoffnungen und Bedürfnissen.

Dieser widerständige Kontrapunkt, den die Dialoge und Begegnungen setzen, schreibt sich im eigenen politischen Engagement der Teilnehmenden fort, zu dem die Begegnungen sie nicht selten motivieren.

Im Englischen wird das Projekt „Speak up – Dialogues across Borders“ heißen, eine verkürzte Übersetzung, die aber den Kerngedanken des Projekts zum Ausdruck bringt.

„Wi.e.dersprechen – Dialoge über Grenzen hinweg“ steht nun für das, was das Projekt bereits seit vielen Jahren aus Überzeugung tut: Über das Öffnen von Räumen für politischen Dialog jungen Menschen zu ermöglichen, zu widersprechen und wieder zu sprechen, selbstbestimmt Perspektiven für eine andere, friedliche Zukunft zu entwickeln und gemeinsam dorthin aufzubrechen.

■ Katharina Ochsendorf

WER WAR DABEI? SITZ-BLOCKADE IN MUTLANGEN 1983

In diesem Jahr jährt sich die Stationierung der nuklearen Pershing II-Raketen zum 40. Mal. Die Angst vor dem Atomkrieg bewog damals hunderttausende Menschen zu Demonstrationen und Tausende zum Zivilen Ungehorsam. Klaus Vack organisierte zum 1. September 1983 eine Sitzblockade in Mutlangen, an denen sich unter anderem viele prominente Personen beteiligten. Zusammen mit Heinrich Böll, Günter Grass und Petra Kelly blockierten hunderte Menschen die Zufahrtsstraße zum Atomwaffenlager.

Wolfgang Schlupp-Hauck, der damals die Pressegruppe für das Friedenscamp organisierte, sucht aktuell nach damals Aktiven als Interviewpartner*innen, die über ihre Erfahrungen von der Aktion berichten wollen.

Bitte meldet euch per E-Mail unter wolfgang.schlupp-hauck@t-online.de. Die Bedeutung der damaligen Aktionskonzepte und abrüstungspolitischen Ideen für heute darzustellen und zu diskutieren ist ein Anliegen der Frie-

denswerkstatt Mutlangen. Dazu sind folgende Veranstaltungen geplant:

6. August und 1. September 2023

Treffen über Generationen hinweg: Alte und junge Aktivist*innen tauschen ihre Erfahrungen aus im Rahmen der Kampagne Ziviler Ungehorsam bis zur Abrüstung und bei Aktionen gegen Atomkraft und Klimawandel.

2. Oktober 2023

„Das weiche Wasser bricht den Stein. Fotoausstellung 40 Jahre Prominenten-Blockade in Mutlangen gegen die Stationierung von Pershing II-Atomraketen“ – Volkshochschule Schwäbisch Gmünd mit Bildern der Fotojournalistin Erika Sulzer-Kleinemeier, Eröffnung mit Michael Müller Staatssekretär a.D., Teilnehmer der Prominenten-Blockade.

Weitere Informationen über Volker Nick, Vorsitzender der Friedens- und Begegnungsstätte Mutlangen e.V.: volker.nick@t-online.de und online: www.pressehuette.de



Gewaltfreies Training im Friedenscamp
© Hartmut Gessert



Sitzblockade am Nebentor
© Erika Sulzer-Kleinemeier

ALTERNATIVEN ZU GEFÄNGNIS UND STRAFE? EIN DISKUSSIONSABEND MIT THOMAS GALLI

Mit Münster, Willich und Köln werden allein in Nordrhein-Westfalen aktuell mehrere neue Gefängnisse geplant oder gebaut, auch das geplante Ausreisegewahrsam in Düsseldorf steht weiterhin auf der politischen Agenda. Wir müssen also feststellen, dass sich entgegen unserem Wunsch und Bemühen, Gefängnisse perspektivisch abzuschaffen und zunächst wenigstens zurückzudrängen, ein gegenteiliger Trend fortsetzt.

In Münster, Köln-Ossendorf und Willich sollen die aktuellen Gefängnisse jeweils durch einen Neubau ersetzt werden. Das mag hinsichtlich der konkreten Lebensbedingungen eine Verbesserung sein, ist der Zustand der Zellen der JVA Ossendorf aus dem Jahr 1969 doch seit Jahren dramatisch schlecht. Aufgrund von Asbest- und anderer Schadstoffbelastung sind viele Zellen nicht mehr nutzbar, es wird auch von Ratten, Kakerlaken und Schimmel berichtet. Dazu kommt, dass die Größe der jetzigen Einzelzellen mit 8,5 Quadratmetern nicht einmal den gesetzlichen Mindestvorgaben entspricht. Im geplanten Neubau sollen die Zellen zwei Quadratmeter größer sein, außerdem soll es in allen Zellen Warmwasser und separat abgetrennte Toiletten geben und perspektivisch auch ein Telefon. Die aufgeführten Veränderungen vermitteln bereits eine Ahnung von den unhaltbaren Haftbedingungen. Über die Entledigung baulicher und rechtlicher Mängel hinaus bietet der Neubau allerdings keine Verbesserungen.

Er soll mit 1000 geplanten Plätzen nur um 100 Plätze kleiner sein als der aktuelle Bau. Damit bleibt die JVA Ossendorf eine der größten in Deutschland. Erfahrungsgemäß werden existierende Haftplätze belegt und stehen nicht leer. Jeder Gefängnis-Neubau trägt daher zur weiteren Verstetigung der Konzepte Knast und Freiheitsstrafe bei.

Am 13. Juni haben wir auf einer Veranstaltung in Köln mit Thomas Galli über die gesellschaftlichen Ursachen und Folgen der Institution Gefängnis und dem Bedürfnis nach Strafe diskutiert. Seine Position, dass Gefängnisse niemandem nützen und deshalb abgeschafft gehören, erhält aufgrund seiner Erfahrungen als ehemaliger Gefängnisdirektor regelmäßig eine große öffentliche Aufmerksamkeit. Galli argumentiert dabei unter anderem, dass Gefängnisse Gewalttaten nicht verhindern können, sondern nur sanktionieren. Die Gewalt ausübende Person habe in der Haft nämlich keine Chance, zu lernen oder Verhaltensweisen zu ändern. Auf der Veranstaltung, die mit über hundert Zuhörer*innen sehr gut besucht war, wurden viele Fragen aufgeworfen; die Positionen waren vielfältig und teilweise konträr. Ein Diskussionsstrang drehte sich um die Frage, ob Reformen, also konkrete Verbesserungen im Haftalltag, Abhilfe schaffen könnten; so ging es zum Beispiel um die Aufgaben von Justizangestellten und Seelsorge. Andere stellten fest, dass die Existenz von Gefängnissen dazu diene, sich als Gesellschaft weder mit den ge-



Britta Rabe im Gespräch mit Thomas Galli am 13. Juni 2023 in Köln © Kalle Gerigk

gesellschaftlichen Gründen für Gewalt, noch mit den Ursachen gesellschaftlicher Ungleichheit beschäftigen zu müssen und statt dessen einzelne Personen als „Schuldige“ aus der Gesellschaft ausgeschlossen und weggesperrt würden. Das Gefängnis diene anderen zufolge der Verwaltung der Armutsbevölkerung, die überproportional und wegen meist kleinerer Delikte einsitzt. Weiterhin wurde über die Verbindung von Knast und Strafen zu Justiz und Polizei gesprochen und mögliche Alternativen diskutiert, in denen die gesamte Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen habe.

Die lebhafteste Diskussion an dem Abend zeigte, dass ein hohes Interesse an den Fragen rund um die Abschaffung des Gefängnisses herrscht, und was es anstelle von Haft und Strafe eigentlich sinnvoll bräuchte. Klar wurde auch, dass die Auseinandersetzung um alle diese Fragen ein fortdauernder Prozess ist.

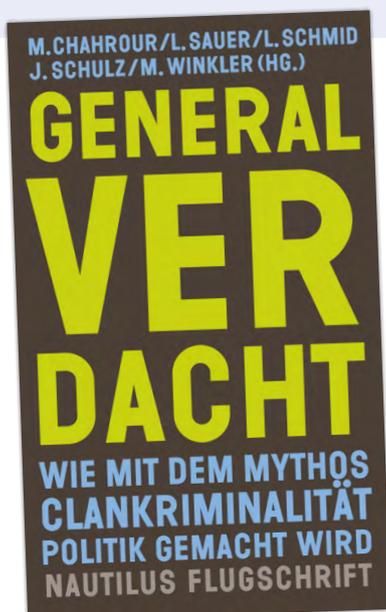
■ Britta Rabe

GENERALVERDACHT – EIN KRITISCHER SAMMELBAND ZUM MYTHOS CLANKRIMINALITÄT

Im Sommer 2021 veranstalteten wir in Kooperation mit *KOP Berlin* und der Initiative *Kein Generalverdacht* die Reihe „Von Polizeischikanen und Stigmatisierung – die verheerenden Folgen des rassistischen Konstrukts der sogenannten Clankriminalität“. Daraus resultierte ein Buchprojekt, um dieses grundrechtsrelevante Themengebiet umfassend zu beleuchten. Am 2. Oktober wird nun der Sammelband „Generalverdacht“ [bei Edition Nautilus](#) erscheinen. In rund 20 Texten wird erstmals eine kritische Bestandsaufnahme der Clan-Debatte aus kriminologischen, rechtswissenschaftlichen

und soziologischen Perspektiven unternommen: Wer ist gemeint, wenn von „Clans“ gesprochen wird? In welcher Tradition stehen Kriminalisierungsstrategien im Umgang mit Migration in Deutschland? Welche orientalistischen Stereotype sind in der „Clan“-Debatte am Werk, und welche Folgen hat die Stigmatisierung für die betroffenen Menschen?

Wenn ihr in eurer Stadt Lesungen oder Podiumsgespräche zum Buch organisieren wollt, meldet euch gerne in unserer Geschäftsstelle.



ZWEI JAHRE ABSCHIEBUNGSREPORTING NRW: WIR MACHEN WEITER!

ABSCHIEBUNGS- REPORTING NRW

WWW.ABSCHIEBUNGSREPORTING.DE

März 2023: Das Verwaltungsgericht Minden stoppt die Abschiebung eines Kurden in die Türkei vorläufig, bis über den gestellten Asylfolgeantrag des Mannes entschieden wird. Trotzdem lässt der Kreis Gütersloh den Mann am folgenden Tag aus dem Abschiebegefängnis Büren abholen, wo er bereits seit einigen Tagen in Abschiebehaft festgehalten wird. Nur durch Interventionen des Anwaltes und mehrerer Menschenrechtsorganisationen wird die Abschiebung noch gestoppt, auf dem Weg zum Flughafen. Das Abschiebungsreporting NRW macht den Fall öffentlich. Danach schieben sich die beteiligten Stellen, der Kreis Gütersloh und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Verantwortung laut Presseberichten gegenseitig zu. Die Landesregierung NRW liefert auf Anfragen im Landtag nur wenige Informationen. Schließlich wird der rechtswidrige Abschiebeversuch im Integrationsausschuss des Landtages diskutiert. Doch auch dort verwendet das Ministerium für Flucht und Integration mehr juristische Ausreden als Klartext.

Das Beispiel macht deutlich: die Rechtsstaatsverstöße und Missstände in der Abschiebep Praxis in Nordrhein-Westfalen sind gravierend. Das Abschiebungsreporting NRW schaut genau hin, bringt sie auf den Tisch und bleibt auch über Monate an den Fällen dran. Den Betroffenen wird so Gehör verschafft und sie werden gestärkt.

Und wir machen weiter. Die Finanzierung unserer Arbeit seitens der drei evangelischen Landeskirchen in NRW, der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe, der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Fördervereines PRO ASYL e.V. soll zunächst bis Ende 2024 fortgesetzt werden.

Wie dringlich das Projekt weiterhin ist, macht neben dem Blick in die Praxis auch der Blick auf die politischen Vorhaben von Bund und Ländern deutlich. Trotz aller schon bestehenden Härten und Menschenrechtsverletzungen bei Abschiebungen soll die Rechtslage noch verschärft werden. Drei Seiten widmeten Bundeskanzler Olaf Scholz und die Ministerpräsident*innen der Bundesländer dem Thema Abschiebungen und Abschiebehaft in ihrem Beschlusspapier vom 10. Mai 2023 zum Abschluss des Bund-Länder-Gipfels. „Der Bundeskanzler und die Regierungschef*innen der Länder stimmen darin überein, dass gesetzliche Regelungen, die Abschiebungsmaßnahmen verhindern oder zumindest erschweren, anzupassen“ seien, heißt es darin. Weitere Haftgründe im Abschiebehaftrecht sollen etabliert werden. Daneben soll das sogenannte „Ausreisegewahrsam“, eine besonders leicht zu verhängende Form der Abschiebehaft, von bisher 10 auf maximal 28 Tage verlängert werden. Den Behörden soll es zudem erleichtert werden, bei Abschiebungen auch andere Räumlichkeiten als das Zimmer der betroffenen Personen in Lagern für Geflüchtete zu betreten. Damit wird der Grundrechtsschutz für die betroffenen Menschen immer weiter gekappt.

Die Abschiebung „erheblich straffälliger Ausländer in ihre Herkunftsländer mit Abschiebestopp“ soll „nicht per se ausgeschlossen werden“, heißt es weiter in dem Beschlusspapier. Damit stellen Bund und Länder in den Raum, dass sie zukünftig auch wieder nach Afghanistan und Syrien abschieben könnten. Was konkret von diesen Vorhaben gesetzlich verankert wird, werden die nächsten Monate zeigen. Die öffentliche politische Rhetorik zeigt jedenfalls: der Druck auf Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus ist enorm.

■ Sebastian Rose

Artikel und Kommentare

Folgende Online-Beiträge finden Sie online: www.grundrechtekomitee.de

- **Einspruch gegen die angekündigte Zwangsräumung des Mahnmals in Gedenken an den Genozid an den Armenier*innen durch die Stadt Köln.**
Offener Brief, 10.7.2023
- **Nein zur „Instrumentalisierung“ durch die Hintertür.** Appell an die Bundesregierung zu ihrer Position zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, 5.7.2023
- **Stellungnahme zur geplanten Einstufung der Republik Moldau als „Sicherer Herkunftsstaat“.**
26.6.2023
- **„Keine Kompromisse mit der Festung Europa“.** Rede auf der NRW-weiten Demo gegen die Gemeinsame Asylreform am 3.6.2023 in Köln, 6. Juni 2023
- **Abschiebungen: „Diese Verhinderung von Teilhabe mutet archaisch an“**
Interview mit Britta Rabe in der Jungen Welt, 2.5.2023

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln
Telefon 0221 97269 -30

info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18

BIC GENODE51MIC

🐦 @grundrechte1

Redaktion Britta Rabe, Michèle Winkler

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht notwendigerweise die Position des gesamten Grundrechtekomitees wieder.

Layout www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zu zusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Am Sonntag, den 29. Oktober 2023 findet unsere Ordentliche Mitgliederversammlung in der Alten Feuerwache in Köln statt. Alle Mitglieder und För-

dermitglieder sind herzlich eingeladen und erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung inklusive der Tagesordnung mit der Post.